



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0370/2012		<b>Datum:</b>	01.06.2012			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan				
<b>Gremienweg:</b>							
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.06.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.06.2012	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 196 "Technologiezentrum Moselstausee/ Universität Koblenz", Änderung Nr. 1 - Aufstellungsbeschluss -</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs.8 und 13a Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 „Technologiezentrum Moselstausee/ Universität Koblenz“, Änderung Nr. 1 im beschleunigten Verfahren.

### Begründung:

Hauptanliegen der Bebauungsplanänderung ist die Vergrößerung des Baufeldes für das Grundstück neben dem Technologiezentrum Koblenz (TZK), das sich angrenzend zum geplanten kombinierten Fuß- und Radweg von der Tunnelanlage unter der B416 in Richtung Mosel und indirekt angrenzend an die Grundstücksgrenze zur WTD 51 befindet. Das derzeitige Baufeld hat einen unregelmäßigen diagonalen Zuschnitt, da sich zwischen dem Baufeld und der B416 eine Gasdruckregelstation befindet, die technisch nicht mehr benötigt wird und damit verlagert werden kann. Dieses Grundstück ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Nutzung Bundesverteidigungsministerium/WTD51). Es hat bereits einen Ortstermin mit der EVM gegeben, um die aus der Gasdruckregelstation herausführenden Gas- und Wasserleitungen zu verlegen. Bei Verlegung könnte das Grundstück vom Bund/über die BImA seitens der Stadt erworben werden und die Gasdruckregelstation zurückgebaut werden. Die Verlegung der neuen Leitungen kann in dem geplanten Fuß- und Radweg erfolgen.

Sollte die Bebauungsplanänderung in der beabsichtigten Form erfolgreich durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit das Grundstück an einen interessierten Investor zu veräußern.

Da sich das Baufeld durch Wegfall der Gasdruckregelstation vergrößert, kann die geplante Rampe als kombinierter Fuß- und Radweg von der B416 zum Fußgängertunnel der Universität möglicherweise direkt an die B416 herangeschoben werden und muss nicht mehr um die Gasdruckregelstation herumgeführt werden.

Zum Erreichen der o.g. Ziele ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 196 erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 196 setzt die betroffenen Flächen aktuell folgendermaßen fest: Fl.Nr. 300/22: Sonstiges Sondergebiet „Dienstleistungen und Technologie, universitäres Zeitwohnen, Hotel“; Fl.Nr. 300/11: Fläche für Versorgungsanlagen „Wasser und Gas“; Fl.Nr. 300/23: Öffentliche Grünfläche.

Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Verzicht auf eine Umweltprüfung/ einen Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Bei der vorgesehenen Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die anzunehmende Grundfläche beträgt weniger als 20.000 qm. Vorhaben, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen werden durch die Planung nicht vorbereitet.

Aufgrund der Dringlichkeit des Verfahrens kann der übliche Gremienweg vorliegend nicht eingehalten werden. Die Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt daher vorbehaltlich des Beschlusses des Fachbereichsausschusses IV.

**Anlagen:**

Lageplan